



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

Spath + Nagel
Neue Kantstraße 4
14057 Berlin

GESCHÄFTSBEREICH
Bürgerdienste - Umweltamt

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Umweltamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT
Frau Grune
Zimmer 432, Rathaus B
Tel.: 05361 28 – 24 25
Fax: 05361 28 – 18 77
bianca.grune@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
18.08.2020

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
01-5

18.09.2020

Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier / Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ im Stadtteil Westhagen
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres o. a. Schreibens wunschgemäß die Gesamtstellungnahme des Umweltamtes:

Untere Naturschutzbehörde (UNB):

Die UNB hat gegen die im Parallelverfahren durchgeführte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 plus keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Die im Rahmen der Aufstellung dieses B-Planes durchgeführten Bestandskartierungen (Flora und Fauna) wurden fachgerecht durchgeführt und sind Grundlage bei der weiteren Erarbeitung des B-Planes, des grünordnerischen Fachbeitrages und der Abarbeitung des Artenschutzrechtes.

Da der GOF bei den Unterlagen zur Beteiligung nach § 4(1) BauGB noch nicht enthalten war, wird die UNB erst im weiteren Verfahren eine abschließende Stellungnahme zur Abarbeitung der Eingriffsregelung/des Artenschutzes im GOF abgeben. Die UNB wurde bereits im Vorfeld bei der Abarbeitung von speziellen naturschutzfachlichen/artenschutzrechtlichen Fragestellungen des B-Planes eingebunden. Diese Vorgehensweise ist auch für das weitere Verfahren vorgesehen.

Untere Wasserbehörde (UWB):

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Bohrungen z. B. für Untergrunderkundungen, Erdwärmesonden etc. sind der Wasserbehörde mindestens 4 Wochen vor Bohrbeginn anzuzeigen.

Zeitlich befristete Grundwasserabsenkungen (z. B. zum Bau der Tiefgarage) bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Wasserbehörde zu beantragen ist.

Untere Abfall-/ Bodenschutzbehörde (UAB):

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92
BIC NOLADE21GFW

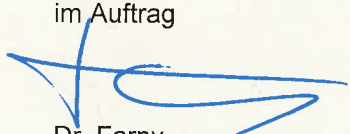
Volksbank BraWo
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00
BIC GENODEF1WOB

Gläubiger-ID
DE 65WOB00000030809

USt.-IdentNr.
DE115235874

Seitens der Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken. Insbesondere sind in dem Plangebiet keine Altlasten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Farny
Leiter des Umweltamtes